

Personal-Eckpunkte 2026 für Arbeitgebende

Lohnbeiträge

| | Arbeitnehmer | Arbeitgeber | Total |
|---------------------|--------------|-------------|--------|
| AHV/IV/EO | 5.3% | 5.3% | 10.6% |
| ALV bis CHF 148'200 | 1,1% | 1,1% | 2,2% |
| Kt. Genf: MSV Genf | 0,029% | 0,029% | 0,058% |

Lernende

Jahrgang 2008 wird ab 1.1.2026 AHV-pflichtig

Ord. Referenzalter

Männer mit Jahrgang 1961
Frauen mit Jahrgang 1962 + 6 Monate

BVG, 2.Säule

Arbeitnehmende mit Jahrgang 2008 oder älter sind ab einem Jahreslohn von CHF 22'680 BVG-pflichtig

Erwerbsersatz (EO)

80% des Lohns, Mindestansatz CHF 69/Tag (Ausnahme Rekrutenschule). EO-Leistungen sind AHV-pflichtig

Mutterschafts-/Vaterschafts-Entschädigung

80% des Lohns, während 98 Tagen (Mütter) resp. 14 Tagen (Väter) AHV-, BVG- und Krankentaggeld-pflichtig (Lohnabzüge auf dem gesamten Bruttolohn, wie EO-Entschädigung handhaben)

Kranken- und Unfalltaggelder

AHV-befreit
(Taggeld vom Bruttolohn abziehen, Rest ist pflichtig)

Familienzulagen

Mindesteinkommen CHF 7'560/Jahr oder CHF 630/Monat für Anspruch auf Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbständige

Nebenerwerb

Geringfügige Entgelte bis CHF 2'500/Jahr sind nur auf Verlangen des Versicherten AHV – und ALV-beitragspflichtig.
Löhne von Angestellten im Privathaushalt oder im Kulturbereich müssen jedoch immer abgerechnet werden.

Naturalansätze

| | In CHF pro Tag | In CHF pro Monat |
|--------------------------------|----------------|------------------|
| Frühstück | 3.50 | 105.00 |
| Mittagessen | 10.00 | 300.00 |
| Abendessen | 8.00 | 240.00 |
| Unterkunft | 11.50 | 345.00 |
| Volle Verpflegung & Unterkunft | 33.00 | 990.00 |

Freibetrag für Altersrentner/innen

Für erwerbstätige Altersrentner/innen gilt ein Freibetrag von CHF 1'400/Monat oder CHF 16'800/Jahr. AHV-Beiträge sind nur auf jenem Teil des Erwerbseinkommens fällig, der den Freibetrag übersteigt.

Altersrentner/innen, welche nach Erreichen des Referenzalters weiterhin erwerbstätig sind, können auf den Freibetrag verzichten, um allfällige Beitragslücken zu schliessen oder gegebenenfalls die Altersrente zu erhöhen. Dieser Verzicht muss dem Arbeitgebenden im Voraus mitgeteilt werden.

Versicherungsausweise

Die AHV-Nummern sind auf der Krankenversicherungskarte ersichtlich. Bei Bedarf stellen wir Ihnen einen Versicherungsausweis zu.

Mindestbeitrag

Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Selbständige und Nichterwerbstätige beträgt CHF 530.-